
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 12

Duisburg/Essen, den 05. August 2014

Seite 1039

Nr. 119

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Duisburg-Essen

Vom 29. Juli 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Duisburg-Essen vom 18. September 2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 681 Nr. 102) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 11 Abs. 3** wird folgender Satz 3 hinzugefügt:
„Es gelten die Vorgaben zum wissenschaftlichen Arbeiten.“
2. In **§ 28 Abs. 1** werden folgende Sätze 3 und 4 hinzugefügt:
„Mit der Note gewichtet wird nur der Teil des Moduls, der auch geprüft wird. Dies wird im Studienplan aufgelistet.“
3. **§ 35** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 35 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2013/2014 im Master-Studiengang Soziologie an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2012 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Anhangs der Prüfungsordnung vom 07.07.2009 beenden, längstens jedoch bis zum 30.09.2015. Ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß Anlage 1 der Prüfungsordnung in der Fassung vom 18. September 2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 681 / Nr. 102) ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich; die absolvierten Module werden gemäß § 13 Abs. 1 und 7 angerechnet.

(3) Für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2014 aufgenommen haben und einzelne Prüfungsleistungen bereits erbracht, das jeweilige Modul aber noch nicht abgeschlossen haben, findet der Studienplan in der Fassung der Prüfungsordnung vom 18. September 2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 681 / Nr. 102) bis spätestens zum Ende des Wintersemesters 2014/2015 Anwendung.“

4. Der **Studienplan/Anlage 1** erhält die als Anlage 1 zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.
5. Der **Studienverlaufsplan nach Semestern MA Soziologie, exemplarisch für den Start im Sommersemester/Anlage 2** erhält die als Anlage 2 zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 09.07.2014.

Duisburg und Essen, den 29. Juli 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1:

Studienplan für das Master-Programm Soziologie

Das Master-Programm Soziologie setzt sich aus folgenden Modulen zusammen (detaillierte Beschreibungen der Module und Lehrveranstaltungen finden sich im Modulhandbuch):

Nr.	1	Titel				Forschungsansätze in der empirischen Soziologie		Kürzel	MA-SOZ-01	
Modultyp		Wahlpflichtmodul			Voraussetzungen		Keine			
<u>Zugehörige Lehrveranstaltungen:</u>										
Nr.	Typ	Name				SWS	Cr	Sem.	Turnus	Prüfung
1	S	Ein Seminar aus dem Bereich „Organisationsfelder und Organisationstypen“				2	6	1	WS/ SoSe	Aktive Teilnahme (Referat) in Seminaren und Hausarbeit in einem dieser Seminare
2	S	Ein Seminar aus dem Bereich „Gesellschaftsvergleich“				2	6	1	WS/ SoSe	Aktive Teilnahme (Referat) in Seminaren und Hausarbeit in einem dieser Seminare
3	S	Ein Seminar aus dem Bereich „Lebensformen, Lebenslauf und Sozialstruktur“				2	6	1	WS/ SoSe	Aktive Teilnahme (Referat) in Seminaren und Hausarbeit in einem dieser Seminare
Modulinhalt und Qualifikationsziel		<p>Die Studierenden müssen insgesamt zwei Seminare im Umfang von 4 SWS aus zwei der drei Wahlpflichtbereiche auswählen. Welche Seminare den entsprechenden Wahlpflichtbereichen I-III zugeordnet sind, ist dem jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Aufbauend auf dem im BA-Studium erworbenen Wissen erwerben die Studierenden in den Veranstaltungen fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich der von ihnen ausgewählten zwei Wahlpflichtbereiche. Hierbei geht es insbesondere um eine Verknüpfung theoretischer Überlegungen mit empirischen Erkenntnissen, um dadurch eine reflektierte Bewertung aktueller Forschungsbefunde zu ermöglichen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte theoretische und empirische Kenntnisse in den gewählten Wahlpflichtbereichen. Sie sind in der Lage, durch eine eigenständige, kritische Beurteilung theoretischer Ansätze in Verbindung mit empirischen Ergebnissen aktuelle Forschungsergebnisse fundiert zu beurteilen.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit und wird mit 6 Credits gewichtet.</p>								

Nr.	2	Titel		Methoden der empirischen Soziologie			Kürzel	MA-SOZ-02
Modultyp		Pflichtmodul		Voraussetzungen		Keine		
<u>Zugehörige Lehrveranstaltungen:</u>								
Nr.	Typ	Name		SWS	Cr	Sem.	Turnus	Prüfung
1	S	Multivariate statistische Analyseverfahren		2	6	1	WS	Hausarbeit (Teilprüfung)
2a	S	Modelle für Längsschnittdaten		2	6	2	SoSe	Hausarbeit (Teilprüfung)
2b	S	Vertiefung qualitative Methoden		2	6	2	SoSe	Ausarbeitung, z.B. Auswertung eines Interviews (Teilprüfung)
Modulinhalt und Qualifikationsziel		Den Studierenden werden Kenntnisse zu fortgeschrittenen Methoden der empirischen Sozialforschung vermittelt. Sie lernen außerdem den Umgang mit verschiedenen Datensätzen, welche von Bedeutung in den empirischen Sozialwissenschaften sind. Darüber hinaus können sie im Wahlpflichtbereich ihre Kenntnisse entweder im Bereich quantitativer oder aber qualitativer Methoden ausbauen. Alle Studierenden wählen das Seminar 1 und ein Seminar aus 2a oder 2b. Die Modulnote ergibt sich aus der gemittelten Note der beiden Teilprüfungen und wird mit 12 Credits gewichtet.						

Nr.	3	Titel		Lehrforschungsprojekt			Kürzel	MA-Soz-03
Modultyp		Wahlpflichtmodul		Voraussetzungen		Keine		
<u>Zugehörige Lehrveranstaltungen:</u>								
Nr.	Typ	Name		SWS	Cr	Sem.	Turnus	Prüfung
1	S	Lehrforschungsprojekt (1. Teil)		2	6	1	WS/SoSe	Endbericht
2	S	Lehrforschungsprojekt (2. Teil)		2	6	2	WS/SoSe	
Modulinhalt und Qualifikationsziel		<p>Die beiden Veranstaltungen I und II bauen inhaltlich aufeinander auf und bilden gemeinsam ein Lehrforschungsprojekt. Die Studierenden müssen an beiden Veranstaltungen eines Lehrforschungsprojektes teilnehmen. Welche konkreten Lehrforschungsprojekte angeboten werden, ist dem jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Grundsätzlich sind die Lehrforschungsprojekte aber als eine zweisemestrige Veranstaltung mit hohem Praxisanteil von Studierenden konzipiert. Angeleitet und unterstützt durch den Lehrenden erarbeiten sich die Studierenden eigenständig ein vorgegebenes Forschungsfeld. In diesem Forschungsfeld sind konkrete Forschungsfragen zu identifizieren, die von den Studierenden allein oder in Gruppen während der Laufzeit der Veranstaltung eigenständig bearbeitet werden.</p> <p>Das Lehrforschungsprojekt zielt auf die Befähigung zu kompetenter sozialwissenschaftlicher Forschungsleistung. Das Lehrforschungsprojekt wird die Studierende in die Lage versetzen, eigenständig Forschungsvorhaben zu entwickeln und zu bearbeiten. Des Weiteren soll die Veranstaltung eine Praxismöglichkeit für projektbezogene Zusammenarbeit in der Sozialforschung anbieten.</p> <p>Das Lehrforschungsprojekt schließt mit einem Endbericht ab.</p> <p>Die Studierenden haben</p> <ul style="list-style-type: none"> die Fähigkeit, auf der Grundlage einer theoretischen oder anwendungsbezogenen Problemstellung entsprechende Forschungshypothesen zu formulieren und ein adäquates Forschungsdesign zu deren empirischen Überprüfung mit seinen einzelnen Arbeitsschritten zu entwickeln und zu begründen; 						

	<ul style="list-style-type: none"> • praktische Erfahrungen in der Erhebung und/oder Auswertung von Primärdaten mit Hilfe der gängigen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und/oder in der Sekundäranalyse von Daten der amtlichen Statistik sowie der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung; • einen Einblick in die Anwendungsfelder fortgeschrittener Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Auswertungsverfahren sowie ein Problembewusstsein in Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeiten und den Ertrag der jeweiligen Methoden und Verfahren; • die Befähigung zur strukturierten und verständlichen Präsentation von Forschungsergebnissen entsprechend der international üblichen Formen des wissenschaftlichen Vortrags und des wissenschaftlichen Aufsatzes; • Erfahrung in der Arbeit in wissenschaftlichen Projektgruppen und damit zusammenhängender Aspekte der Teamarbeit, Projektplanung und -organisation. <p>Die Note des Endberichts ergibt die Modulnote und wird mit 12 Credits gewichtet.</p>
--	--

Nr.	4	Titel				Wissenschaftstheorie		Kürzel	MA-SOZ-04
Modultyp		Pflichtmodul			Voraussetzungen		Keine		
<u>Zugehörige Lehrveranstaltungen:</u>									
Nr.	Typ	Name			SWS	Cr	Sem.	Turnus	Prüfung
1	S	Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Forschung			2	6	1	WS	Referat (Studienleistung) und Hausarbeit in 1 oder 2
2	S	Soziologische Theorie und empirische Forschung			2	6	2	SoSe	
Modulinhalt und Qualifikationsziel		<p>Das Modul besteht aus den beiden Seminaren „Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Forschung“ (I) und „Soziologische Theorie und empirische Forschung“ (II). Das Seminar I vermittelt vertiefende Kenntnisse der zentralen wissenschaftstheoretischen und wissenschaftssoziologischen Grundlagen soziologischer Forschung. Das Seminar II dient der Analyse der beiden komplementären Fragen, wie soziologische Theorien empirische Sozialforschung strukturiert und wie empirische Forschung zur Bildung, Bestätigung oder Widerlegung soziologischer Theorien beiträgt.</p> <p>Die Studierenden kennen die zentralen wissenschaftstheoretischen und wissenschaftssoziologischen Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie können vorhandene soziologische Theorien in ihrem Erklärungsanspruch und ihrer Erklärungsreichweite kritisch beurteilen und verfügen über die Kompetenz, den spezifischen Einfluss theoretischer Konzepte auf empirische Forschungsdesigns und empirischer Befunde auf soziologische Theoriebildung analysieren und produktiv nutzen zu können. Die Hausarbeitsnote ergibt die Modulnote, die mit 6 Credits gewichtet wird.</p>							

Nr.	5	Titel				Schwerpunktmodul I		Kürzel	MA-SOZ-05
Modultyp		Wahlpflichtmodul			Voraussetzungen		Keine		
<u>Zugehörige Lehrveranstaltungen:</u>									
Nr.	Typ	Name			SWS	Cr	Sem.	Turnus	Prüfung
a	S	Organisation, Arbeit, Beruf 1 (2 Seminare)			4	12	2	SoSe	Mündliche Prüfung in I oder II
b	S	Fortgeschrittene sozialwissenschaftliche Methoden 1 (2 Seminare)			4	12	2	SoSe	Mündliche Prüfung in I oder II

c	S	Gesellschaftsvergleich und Transnationalisierung 1 (2 Seminare)	4	12	2	SoSe	Mündliche Prüfung in I oder II
d	S	Soziale Ungleichheit, Lebensformen, Geschlecht 1 (2 Seminare)	4	12	2	SoSe	Mündliche Prüfung in I oder II
e	S	Theorie moderner Gesellschaften 1 (2 Seminare)	4	12	2	SoSe	Mündliche Prüfung in I oder II
Modulinhalt und Qualifikationsziel		Siehe Modulhandbuch Die Studierenden wählen jeweils zwei Seminare im gewählten Schwerpunkt und erbringen in jeweils einem der Seminare die Prüfungsleistung. Die Note ergibt die Modulnote, welche mit 6 Credits gewichtet wird.					

Nr.	6	Titel				Schwerpunktmodul II		Kürzel	MA-SOZ-06
Modultyp		Wahlpflichtmodul	Voraussetzungen		Keine				
<u>Zugehörige Lehrveranstaltungen:</u>									
Nr.	Typ	Name			SWS	Cr	Sem.	Turnus	Prüfung
a	S	Organisation, Arbeit, Beruf 2 (2 Seminare)			4	12	3	WS	Hausarbeit in I oder II
b	S	Fortgeschrittene sozialwissenschaftliche Methoden 2 (2 Seminare)			4	12	3	WS	Hausarbeit in I oder II
c	S	Gesellschaftsvergleich und Transnationalisierung 2 (2 Seminare)			4	12	3	WS	Hausarbeit in I oder II
d	S	Soziale Ungleichheit, Lebensformen, Geschlecht 2 (2 Seminare)			4	12	3	WS	Hausarbeit in I oder II
e	S	Theorie moderner Gesellschaften 2 (2 Seminare)			4	12	3	WS	Hausarbeit in I oder II
Modulinhalt und Qualifikationsziel		Siehe Modulhandbuch Die Studierenden wählen jeweils zwei Seminare gewählten Schwerpunkt und erbringen in jeweils einem der Seminare die Prüfungsleistung. Die Note ergibt die Modulnote, welche mit 6 Credits gewichtet wird. Das Schwerpunktmodul II ist eine inhaltliche Fortsetzung des Schwerpunktmoduls I; deshalb muss in Schwerpunktmodul II derselbe Schwerpunkt wie in Schwerpunktmodul I gewählt werden.							

Nr.	7	Titel				Forschungswerkstatt		Kürzel	MA-SOZ-07
Modultyp		Pflichtmodul	Voraussetzungen		keine				
<u>Zugehörige Lehrveranstaltungen:</u>									
Nr.	Typ	Name			SWS	Cr	Sem.	Turnus	Prüfung
1		Forschungspraktikum				12	3	WS/SoSe	Praktikumsbericht
2a	S	Praxisseminar Forschungsantrag			1	7	3	WS/SoSe	
2b	S	Fortsetzung Praxisseminar Forschungsantrag			1	5	4	SoSe/WS	

Modulinhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul besteht aus einem Forschungspraktikum (I) und dem „Praxisseminar Forschungsantrag“ (II). In (I) absolvieren die Studierenden ein Praktikum innerhalb eines in der Regel drittmittelgeförderten Forschungsprojektes der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen. Mitunter ist aber auch ein Forschungspraktikum bei externen Stellen möglich. Die Studierenden sind aufgerufen, sich über die an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften laufenden Drittmittelprojekte zu informieren und auf dieser Basis mindestens zwei Projekte zu benennen, denen Sie gerne als PraktikantIn zugeordnet werden möchten. Die finale Zuordnung der einzelnen Studierenden zu den Projekten erfolgt jedoch zentral durch den jeweiligen für das Forschungspraktikum verantwortlichen Lehrenden in Absprache mit den jeweiligen ProjektleiterInnen.</p> <p>Das „Praxisseminar Forschungsantrag“ (II) ist hingegen ein Seminar, dass in der Regel geblockt angeboten wird und sich über zwei Semester erstreckt. Insgesamt werden im Praxisseminar praktische Kompetenzen hinsichtlich des Schreibens von Forschungsanträgen zur Einwerbung von Drittmitteln vermittelt. In IIa am Ende des dritten Fachsemesters erfolgt eine Einführung in unterschiedliche Formen und Arten sowie den grundsätzlichen Aufbau von Drittmittelanträgen. Die Studierenden werden bei der Findung von Forschungsfeldern und Forschungsfragen unterstützt, auf die der von Ihnen in IIb zu verfassende Forschungsantrag abzielen soll. In IIb wird das Seminar dann im vierten Fachsemester fortgesetzt. Im Rahmen dieses Seminars müssen die Studierenden einen fiktiven Antrag zur Einwerbung von Forschungsdrittmitteln verfassen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über umfassende forschungspraktische Fähigkeiten. Sie wissen, wie Forschungsdrittmittel eingeworben werden, haben praktische Erfahrung in der Abfassung entsprechender Anträge und haben darüber hinaus forschungspraktische Kenntnisse durch die Beteiligung an einem realen Drittmittelprojekt erworben. Das komplette Modul ist unbenotet.</p>
------------------------------------	---

Nr.	8	Titel	Masterarbeit				Kürzel	
Modultyp		Pflichtmodul	Voraussetzungen					
<u>Zugehörige Lehrveranstaltungen:</u>								
Nr.	Typ	Name	SWS	Cr	Sem.	Turnus	Prüfung	
1		Kolloquium	2	3	4	SoSe		
2		Masterarbeit	2	21	4	SoSe		
Modulinhalt und Qualifikationsziel		Die Note der MA-Arbeit wird mit 21 Credits gewichtet.						

Anlage 2:

Anlage 2: Studienverlaufsplan nach Semestern

MA Soziologie, exemplarisch für den Start im Sommersemester

Semester		Veranstaltung	SWS	Credits	
1. S T U D I E N J A H R	1. FS	Modul 1: Forschungsansätze in der empirischen Soziologie <i>Wahlpflichtbereich</i> (S) Organisationsfelder und Organisationstypen (S) Gesellschaftsvergleich (S) Lebensformen, Lebenslauf und Sozialstruktur <i>Hinweis: Aus dem obigen Wahlpflichtbereich sind zwei Seminare im Umfang von 4 SWS entspr. 12 credits aus zwei der drei Schwerpunkte auszuwählen</i>	4	12	
		Modul 2: Methoden der empirischen Soziologie (S) Multivariate statistische Analyseverfahren	2	6	
		Modul 3: Lehrforschungsprojekt (LFP) Lehrforschungsprojekt Teil 1	2	6	
		Modul 4: Wissenschaftstheorie (S) Soziologische Theorie und empirische Forschung	2	6	
		Summe Veranstaltungen 1. Semester:		10	30
		2.	FS	Modul 2 (fortgesetzt): Methoden der empirischen Soziologie <i>Wahlpflichtbereich:</i> (S) Modelle für Längsschnittdaten (S) Vertiefung qualitative Methoden <i>Hinweis: Aus dem obigen Wahlpflichtbereich ist ein Seminar im Umfang von 2 SWS entspr. 6 Credits auszuwählen.</i>	2
Modul 3 (fortgesetzt): Lehrforschungsprojekt (LFP) Lehrforschungsprojekt Teil 2	2			6	
Modul 4 (fortgesetzt): Wissenschaftstheorie (S) Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Forschung	2			6	

		<p>Modul 6: Schwerpunktmodul II <i>je nach gewähltem Studienschwerpunkt</i> Modul 6a: Organisation, Arbeit, Beruf Modul 6b: Fortgeschrittene Sozialwissenschaftliche Methoden Modul 6c: Gesellschaftsvergleich und Transnationalisierung Modul 6d: Soziale Ungleichheit, Lebensformen, Geschlecht Modul 6e: Theorie moderner Gesellschaften <i>Jedes Modul besteht aus zwei Seminaren. Die Seminare können mehreren Schwerpunkten zugeordnet sein.</i></p>	2x2	2x6
		Summe Veranstaltungen 2. Semester:	10	30
		Summe Veranstaltungen 1. Studienjahr:	20	60
2. S T U D I E N J A H R	3. FS	<p>Modul 5: Schwerpunktmodul I <i>je nach gewähltem Studienschwerpunkt</i> Modul 5a: Organisation, Arbeit, Beruf Modul 5b: Fortgeschrittene Sozialwissenschaftliche Methoden Modul 5c: Gesellschaftsvergleich und Transnationalisierung Modul 5d: Soziale Ungleichheit, Lebensformen, Geschlecht Modul 5e: Theorie moderner Gesellschaften <i>Jedes Modul besteht aus zwei Seminaren. Die Seminare können mehreren Schwerpunkten zugeordnet sein.</i></p>	2x2	2x6
		<p>Modul 7: Forschungswerkstatt (S) Forschungspraktikum (S) Praxisseminar Forschungsantrag</p>	1	12 7
		Summe Veranstaltungen 3. Semester:	5 plus Praktikum	31

	4. FS	Modul 7 (fortgesetzt): Forschungswerkstatt		
		Praxisseminar (Fortsetzung)	1	5
		Kolloquium	Ca. 1	3
		Masterarbeit		21
Summe Veranstaltungen 4. Semester:		2	29	
		Summe Veranstaltungen 2. Studienjahr:	Ca. 7	60

